

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. September 2012, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags



<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung der kulturpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung durch Kulturministerin Anke Spoorendonk</b>	<b>5</b>
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/75</a> (neu)	
<b>3. Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft</b>	<b>7</b>
Änderungsantrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/121</a> - selbstständig -	
<b>4. Umfrage zur Ferienregelung auf Sylt</b>	<b>8</b>
<b>5. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur Mithilfe der Schulen bei der Bekämpfung von Kinderpornografie</b>	<b>10</b>
<b>6. Eliteschulen des Sports - Perspektiven für Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
<b>7. Studienplatzvergabe nach Profilquote für Spitzensportler an schleswig-holsteinischen Universitäten</b>	<b>12</b>
<b>8. Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungswesen - Abstimmungsverhalten des Landes Schleswig-Holstein im Kulturausschuss des Bundesrats</b>	<b>13</b>
<b>9. Bericht der Bildungsministerin über die erste Bildungskonferenz am 8. September 2012 in Kiel</b>	<b>14</b>

## **10. Steuerpflicht für Kindertagesstätten**

16

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung der kulturpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung  
durch Kulturministerin Anke Spoorendonk**

M Spoorendonk nennt als wesentliche Aufgaben der Kulturpolitik, die Kultureinrichtungen des Landes zu bewahren, ein neues Gedenkstättenkonzept zu erarbeiten und Bundesmittel zum Beispiel für die Neulandhalle und Ladelund einzuwerben, die kulturelle Grundbildung und die Zusammenarbeit mit den Schulen zu stärken, die Theaterlandschaft zu sichern, eine Perspektive für die kulturelle Entwicklung in Schleswig-Holstein bis 2020 zu entwickeln - den Auftakt bilde eine Veranstaltung des Kulturverbands im November - und das Denkmalschutzgesetz auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Großen Koalition aus der 16. Wahlperiode zu novellieren.

Abg. Waldinger-Thiering hebt die Bedeutung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein für die politische Bildung und die Geschichte des Landes hervor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007**

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und PIRATEN

[Drucksache 18/75](#) (neu)

(überwiesen am 22. August 2012)

Der Ausschuss wird zum Gesetzentwurf bis zur nächsten Sitzung, am 25. Oktober 2012, schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände einholen. Die Fraktionen können bis zum 25. September 2012 weitere Anzuhörende gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer benennen.

M Dr. Wende stellt klar, die Landesregierung halte auch nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 3. September 2012 an der Absicht fest, die Frage einer Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung zukünftig wieder den Kreisen selbst zu überlassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/121](#) - selbstständig -

(überwiesen am 23. August 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/136](#)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/121](#) abzulehnen.

Vom Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen [Umdruck 18/136](#) wird Punkt 1 einstimmig und Punkt 2 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der FDP und des Abg. Sönnichsen bei Enthaltung der Abg. Franzen und Rickers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag 18/136 anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Umfrage zur Ferienregelung auf Sylt**

Vorlage des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/76](#)

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/96](#)

Abg. Klahn kommt zu dem Ergebnis, dass sich eine Mehrheit von 628 Befragten für Frühjahrsferien ausgesprochen habe, und bittet um nähere Informationen zu Art, Umfang und Ergebnissen der durchgeführten Befragung.

Frau Wulf vom Bildungsministerium weist darauf hin, dass drei Varianten zur Auswahl gestanden hätten und eine Mehrheit von 584 Beteiligten für die Beibehaltung der alten Regelung votiert habe. Auf schulischer Seite hätten fast alle Beteiligten für die geltende Ferienregelung plädiert, auf touristischer Seite für Frühjahrsferien.

Abg. Franzen und Waldinger-Thiering halten unterschiedliche Ferienregelungen im Lande für problematisch und machen auf die Schwierigkeiten für Familien aufmerksam, deren Kinder Schulen auf Sylt und weiterführende Schulen auf dem Festland besuchten.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass die Befragung unter Minister Dr. Klug durchgeführt worden sei und eine relative Mehrheit für die bisherige Ferienregelung erbracht habe.

Abg. Klahn unterstreicht die Intention der Initiative, durch eine abweichende Ferienregelung den Sylter Familien außerhalb der Saison eine freie Zeit zu geben, wie es auch in anderen Regionen Deutschlands ermöglicht werde. Sie beantragt, die 1.212 Umfragebögen einsehen zu können. - Dieser Antrag auf Aktenvorlage gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung erhält die Unterstützung von FDP und PIRATEN und verfehlt damit das erforderliche Quorum von drei Ausschussmitgliedern.

Abg. Franzen geht davon aus, dass man eine für alle Seiten zufriedenstellende Ferienregelung nicht finden werde. Der auf Sylt durchgeführte Modellversuch habe deutlich gemacht, dass es keine breite Mehrheit für Frühjahrsferien gebe. Im Übrigen habe man die landesweiten Frühjahrsferien erst von einigen Jahren wieder abgeschafft.

Das Bildungsministerium wird gebeten, die Frage zu prüfen, inwieweit dem Ausschuss die Stellungnahmen der Institutionen zur Verfügung gestellt werden können, die zur Ferienregelung auf Sylt befragt worden sind.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Bildungsministeriums zur Mithilfe der Schulen bei der Bekämpfung von Kinderpornografie**

M Dr. Wende teilt mit, das Landeskriminalamt habe das Bildungsministerium bei der Identifizierung von Opfern um Amtshilfe gebeten. Dazu würden nur die Köpfe potenzieller Opfer in digitaler Form den Schulleitungen und Lehrkräften zur einmaligen Ansicht übermittelt.

Auf Fragen aus dem Ausschuss ergänzt Herr Hauschild vom Bildungsministerium, in einer Dienstanweisung werde klargestellt, dass die Schule beim Erkennen eines Opfers sofort und ausschließlich die Polizei anrufe. Schleswig-Holstein sei bei dem Verfahren unter den Bundesländern führend. In Abstimmung mit dem ULD tue man alles, damit ein Missbrauch dieser sensiblen Daten ausgeschlossen werde. Zwei bis drei Kinderköpfe würden in einer PDF-Datei zusammengefasst.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Eliteschulen des Sports - Perspektiven für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/96](#)

M Dr. Wende erläutert, man wolle die Schulen in Ratzeburg (Rudern) und Friedrichsort (Segeln, Beachvolleyball) sowie möglicherweise Trappenkamp (Turnen) zu einem Verbund Eliteschule des Sports machen. Die Zahl der Spitzensportler sei begrenzt und das Gros an diesen Schulen nicht Spitzensportler.

Abg. Franzen fragt die Ministerin, ob das der Einstieg sei, um weitere Schulen im Lande zu spezialisieren, zum Beispiel für Hochbegabte.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet RL Huszak, die Eliteschule des Sports werde alle vier Jahre evaluiert. Für Ratzeburg stelle man Lehrerstunden im Umfang einer halben Stelle zur Verfügung, für Friedrichsort vier Stunden. Es gebe im Lande Kompetenzzentren für die Hochbegabtenförderung, die ebenfalls Ressourcen kosteten.

Das Innenministerium wird gebeten darzulegen, welche Sachmittel für Eliteschulen des Sports vorgesehen sind.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Studienplatzvergabe nach Profilquote für Spitzensportler an schleswig-holsteinischen Universitäten**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/96](#)

Nach den Worten von M Dr. Wende geht es darum, durch kreative, einzelfallbezogene Lösungen in Studiengängen ohne NC oder mit universitärem NC studierende Spitzensportler im Lande zu halten und zu fördern und vermutlich 20 bis 30 Betroffenen angemessene Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Auf Fragen der Abg. Günther und Klahn erwidert sie, man könnte Regelungen aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg teilweise übernehmen. Man verfolge keine grundsätzliche Öffnung oder Sonderbehandlung bestimmter Studierendengruppen, sondern wolle individuell Spitzensportlern helfen, die auf Bundesebene in A-, B- oder C-Kader gerankt seien.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungswesen - Abstimmungsverhalten des Landes Schleswig-Holstein im Kulturausschuss des Bundesrats**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/96](#)

Auf eine Frage von Abg. Klahn entgegnet M Dr. Wende, man wolle den ersten Schritt größer machen als von der Vorgängerregierung angedacht und als A-Länder das Kooperationsverbot nicht nur für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sondern auch für Forschung und Lehre der Hochschulen aufheben und auch den Schulbereich einbeziehen.

Abg. Strehlau betont die Zielsetzung, durch eine möglichst weitgehende Aufhebung des Kooperationsverbots das finanzielle Engagement des Bundes im Hochschul- und Schulbereich (Schulsozialarbeit, Ganztagschulen) zu ermöglichen und einzufordern.

Abg. Günther und Franzen kritisieren das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat und erwarten, dass die Landesregierung im Interesse des Landes und entsprechend des Landtagsbeschlusses handle. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass jetzt statt einem kleinen Schritt überhaupt kein Schritt gegangen werde und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Institute nicht gefördert werden könnten.

Abg. Habersaat unterstützt die Landesregierung in dem Bestreben, dass das Kooperationsverbot in möglichst vielen Punkten, insbesondere auch im Schulbereich, und nicht nur für Forschungseinrichtungen aufgehoben werde.

M Dr. Wende begründet ihr Verhalten mit strategischen Überlegungen. Wenn man erst einmal mit einem kleinen Schritt das Grundgesetz geändert habe, werde es noch schwieriger, den nächsten Schritt zu vollziehen. Für den alten Antrag, den man weiterhin im Bestand lasse, gebe es momentan keine Mehrheit. Sie werde versuchen, im Dialog über Parteigrenzen hinweg Mehrheiten für ihre Position zu organisieren.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bericht der Bildungsministerin über die erste Bildungskonferenz am 8. September 2012 in Kiel**

M Dr. Wende bezeichnet die erste Bildungskonferenz in Kiel am 8. September 2012 als Erfolg. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten ernsthaft und konstruktiv über verschiedene Themen in verschiedenen Gruppen diskutiert. Bis zum 23. September könne man noch über die Internetplattform Ideen zur Entwicklung der Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein einbringen. Die Ergebnisse der Workshops würden ausgewertet, dokumentiert und im Internet veröffentlicht sowie mit den jeweils Betroffenen weiter diskutiert, zum Beispiel mit den Schulleitungen der Regionalschulen über die Zukunft der Regionalschule. Eine weitere Bildungskonferenz sei für das Frühjahr 2013 geplant, im November werde eine Hochschulkonferenz stattfinden.

Abg. Günther und Klahn sehen einen Widerspruch in der von der Ministerin propagierten Offenheit und dem von den Koalitionsfraktionen in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes, mit dem die Einrichtung abschlussbezogener Klassen und G-9-Angebote verhindert würden.

Abg. Habersaat begründet den Gesetzentwurf damit, man wolle Schritte in die falsche Richtung verhindern. Keine einzige Schule müsse durch den Gesetzentwurf der Koalition etwas an ihrer Arbeit ändern. Man führe erst den Dialog mit den Betroffenen und entscheide dann über Fragen, die Änderungen vor Ort mit sich brächten.

Auch Abg. Franzen fragt, wie offen der von der Ministerin angelegte Dialog tatsächlich sei, weil wichtige Fragen im Koalitionsvertrag festgezurrert seien, zum Beispiel die Zweigliedrigkeit des Schulsystems.

M Dr. Wende beteuert, innerhalb des Zwei-Säulen-Systems gebe es sehr viele Gestaltungsmöglichkeiten und sei der Dialog ernst gemeint.

Abg. Günther sieht die Glaubwürdigkeit der Ministerin beschädigt, die auf der Bildungskonferenz angekündigt habe, das Schulgesetz erst zum Schuljahr 2014/2015 zu ändern, wohl wissend, dass die Koalition bereits in der Septembertagung des Landtags eine Änderung des Schulgesetzes auf den Weg bringe.

Abg. Strehlau macht darauf aufmerksam, Intention der in Rede stehenden Gesetzesänderung sei ein Moratorium. Die Bildungskonferenz habe gezeigt, wie wichtig es sei, von den Strukturdebatten wegzukommen und sich den Inhalten, Ideen und echten Bedürfnissen zuzuwenden.

M Dr. Wende wiederholt, sie gehe nicht ohne eigenen Standpunkt in die Diskussion, wolle zuhören und erwarte, dass die Dialogpartner Input lieferten. Auf der Bildungskonferenz habe weitgehend Konsens über die Zweigliedrigkeit des Schulsystems geherrscht.

Abg. Klahn problematisiert die Zusammensetzung der Bildungskonferenz und den Prozess der Gruppenbildung und möchte von der Ministerin wissen, wie sie mit den Menschen im Landes umgehe, die andere Interessen hätten, zum Beispiel Eltern, die G-9-Angebote nachfragten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Zusammensetzung der Bildungskonferenz am üblichen Teilnehmerkreis von Anzuhörenden zu Referentenentwürfen orientiert habe.

M Dr. Wende wiederholt, sie biete allen Beteiligten den Dialog über das an, was in der Schulgesetzänderung 2014 passieren solle. Das Vorschaltgesetz der Koalition friere einen Ist-Zustand für zwei Jahre ein und schaffe keine Wirklichkeit über das Jahr 2014 hinaus. Das Ergebnis des Dialogs werde das endgültige Schulgesetz bestimmen.

Abg. Franzen widerspricht, die Koalition nehme den Schulen die Entscheidungsfreiheit, sich weiterzuentwickeln.

Auch Abg. Klahn beklagt, dass die Ministerin die Entwicklungsmöglichkeiten der Schulen behindere, Stillstand verordne und bestimmte Schularten bevorzuge, anstatt einen wirklich offenen Dialog zu führen.

M Dr. Wende äußert die Vermutung, die Koalition habe das Vorschaltgesetz deswegen eingebracht, um Unruhe an den Schulen zu vermeiden. Gemeinsam mit Abg. Habersaat weist sie darauf hin, dass bereits Minister Dr. Klug angekündigt habe, dass Regionalschule und Gemeinschaftsschule zu einer Schulform zusammenwachsen und man in absehbarer Zeit zu einem Zwei-Säulen-Modell komme.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Steuerpflicht für Kindertagesstätten**

Herr Weber vom Finanzministerium stellt klar, dass die Entscheidung des Bundesfinanzhofs, dass die kommunalen Kindertagesstätten Betriebe gewerblicher Art seien, seit jeher der Auffassung der Finanzverwaltung entspreche und keine nennenswerten Auswirkungen auf die schleswig-holsteinischen Kindertagesstätten habe. Denn die Kindertagesstätten seien von der Umsatzsteuer befreit und erwirtschafteten keine steuerrechtlich relevanten Gewinne.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer